

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 125/2014 (DDI)

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Beherbergung und Beschützung von Dutzenden von Asylanten in der Fridau - Auswirkungen auf Egerkingen und die ganze Region (03.09.2014)

Am 24. Juli 2014 wurde in der Solothurner Zeitung die Nachricht publiziert, dass der Baukommissionsentscheid, welcher es nicht zugelassen hätte, die Fridau zum Asylantenzentrum umzunutzen, vor dem Verwaltungsgericht gescheitert ist. Falls nun auch die Privateinsprachen abgewiesen werden, bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in der Fridau viele Asylbewerber verschiedenster Prägungen ein- und ausgehen. Dass dies für Egerkingen und die gesamte Region eine grosse Belastung darstellt, ist naheliegend. Für mich stellt sich die Frage, ob diese Zuteilung mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen der Bevölkerung überhaupt zugemutet werden kann. Laut Sozialgesetz § 155 Abs. 2 SG sollten die Asylanten im Verhältnis zur Einwohnerzahl, also einigermaßen gleichmässig, verteilt werden. Genau diese Bedingung wird jedoch beim vorliegenden Konzept nicht eingehalten. Ich gelange daher mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie verhält sich die Regierung bei allfälligen negativen Auswirkungen auf Egerkingen und Umgebung, z.B. Einbusse von Attraktivität für Neuzuzüger oder Gewerbe und den damit verbundenen Negativfolgen?
2. Welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen plant der Kanton, um die heutige Wohnqualität und das Naherholungsgebiet beizubehalten?
3. Wie genau wird allenfalls die Fridau genutzt? Wird sich als Durchgangszentrum für Leute, welche keine Aufenthaltsbewilligung haben genutzt oder für Leute, bei welchen das Asylgesuch gutgeheissen wurde? Welchen Aufenthaltsstatus haben die beherbergten Personen?
4. Muss davon ausgegangen werden, dass von nun an die Fridau permanent und vollständig belegt wird, auch dann, wenn die Gesamtzahl der vom Kanton aufzunehmenden Asylanten einmal zurückgehen sollte? Wäre dann die Verteilung nicht noch ungleichmässiger?
5. Kann davon ausgegangen werden, dass dieses Asylzentrum für unseren Kanton genügt oder ist davon auszugehen, dass die Fridau das erste Zentrum von einigen weiteren ist? Welche anderen Gebäude stehen noch zur Diskussion?
6. Garantiert der Kanton Solothurn, dass nach drei Jahren Betrieb das Gebäude nicht mehr für die Beherbergung von Asylanten genutzt wird? Wenn nein, wieso kann er das nicht?

Begründung (03.09.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer, 2. Albert Studer, 3. Beat Künzli, Leonz Walker, Rolf Sommer, Johannes Brons, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Thomas Eberhard, Roberto Conti, Hugo Schumacher, Silvio Jeker, Colette Adam, Beat Blaser (14)